

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/2630/FISa/DOKN Bei Rückfragen Salzburger, BA
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1461 Innsbruck 04.07.2019

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2019) und über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2019)

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.06.2019
zust. Referent: Franz Greil

Sehr geehrter Herr Mag. Greil,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zu den Entwürfen der Mauttarifverordnung 2019 sowie auch zur Vignettenpreisverordnung 2019 wie folgt Stellung:

Zur Mauttarifverordnung 2019:

Im vorliegenden Entwurf wird eine neue Tarifgruppe für Kraftfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb eingeführt. Außerdem wird auf die jährlich neu zu valorisierenden Tarife zur Anlastung der Infrastrukturkosten sowie auf den neu festgesetzten Tarifabschlag für Kraftfahrzeuge der EURO-Emissionsklasse VI bei der Anlastung der Infrastrukturkosten Bezug genommen.

Wie schon beim Begutachtungsprozess zur Mauttarifverordnung 2018 ausgeführt wurde, leidet der Alpenraum und im Besonderen das Bundesland Tirol unter einem enormen Transit- bzw. Verkehrsproblem, welches in den letzten Jahren stetig weitergewachsen ist. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass Mitgliedstaaten der Europäischen Union jeweils unterschiedliche Mauttarife einheben. Für Tirol ist zudem nicht nur die geografische Lage zwischen Deutschland (insbesondere Bayern) und Italien problematisch, sondern auch die Tatsache, dass durch das Einheben besonders niedriger Mauttarife in diesen beiden

Ländern Tirol als Transitland noch attraktiver gemacht wird. Verständlicherweise trägt die europaweit gültige Eurovignetten-Richtlinie an diesem Problem ebenso einen großen Anteil. Die Arbeiterkammer Tirol hat sich bereits bei den Begutachtungen der Eurovignetten-Richtlinie sowie der Mauttarifverordnungen in den vergangenen Jahren auf den Standpunkt gestellt, dass eine nachhaltige Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene notwendig ist, um die enorme Verkehrsbelastung für die Tiroler Bevölkerung zu drosseln.

Österreich hat sich in der Vergangenheit auf EU-Ebene dafür stark gemacht, dass externe Kosten des Straßengüterverkehrs in Rechnung gestellt werden dürfen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht annähernd nachvollziehbar, warum auch im Jahr 2020 den Fahrzeugen der EURO-Emissionsklassen VI ein Tarifbonus von knapp 20 Millionen Euro gewährt werden soll! Durch diesen Schritt wird erneut durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der LKW-Transit durch Österreich und insbesondere durch den „Hotspot“ Tirol stark begünstigt. In keiner Weise wird die Tatsache berücksichtigt, dass rund 70 Prozent der Belastung durch Feinstaub (PM10) eines LKWs, und dies völlig unabhängig von den definierten EURO-Emissionsklassen, durch Aufwirbelung von Staub und Brems- Reifenabrieb verursacht werden. Es trägt also auch ein LKW, der EURO-Klasse VI, ebenso wie ein LKW mit einem Elektro- bzw. Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb zur Belastung durch Feinstaub bei. Hinsichtlich der Verwendung von LKWs der EURO-Klasse VI wird erneut ein Förderanreiz in Millionenhöhe geschaffen, der aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol ein völlig falscher Weg ist, um das Ziel der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene zu erreichen.

Zu § 2:

Mit dieser Bestimmung wird der Grundkilometertarif für Kraftfahrzeuge mit zwei Achsen zur Anlastung der Infrastrukturkosten geregelt. Die bisher bestehenden Tarifgruppen (A und B) sollen künftig um eine neue „Tarifgruppe E“ erweitert werden. In dieser sind Kraftfahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb umfasst. Die Grundkilometertarife der Tarifgruppe A (Euro-Emissionsklasse VI) liegen bei 18,90 Cent netto und jene der Tarifgruppe B bei 19,19 Cent netto. Der Grundkilometertarif bei Lastkraftwagen mit Elektroantrieb oder Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb soll laut dem vorliegenden Entwurf lediglich bei 9,60 Cent netto liegen. Für die Arbeiterkammer Tirol ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Lastkraftwagen, welcher mit Elektro- bzw. mit Wasserstoff betrieben wird, lediglich 9,60 Cent netto per Kilometer bezahlen muss, obwohl die vorhandene Infrastruktur gleich wie bei einem Diesel-LKW in Anspruch genommen wird. Bekanntlich fließen die Infrastrukturkosten direkt an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und somit auch in die Erhaltung und Wartung der Autobahnen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass hinsichtlich der Grundkilometertarife Lastkraftwagen der Gruppe E ähnliche Tarife bezahlen müssen wie

Fahrzeuge aus den Tarifgruppen A und B. Denn mittlerweile müssen bereits Maßnahmen wie LKW-Blockabfertigungen von Seiten des Landes Tirol ergriffen werden, da es aufgrund der enormen Anzahl an Transitfahrzeugen rund um Feiertage zu einem Verkehrsinfarkt auf Tirols Autobahnen kommt. Die Arbeiterkammer Tirol spricht sich somit in aller Deutlichkeit gegen einen niedrigeren Grundkilometertarif für Fahrzeuge der Tarifgruppe E aus.

Zu § 8:

Hier wird festgehalten, dass künftig Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoffantrieb keine Maut zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung zu entrichten haben. Somit werden für Frächter Anreize für die Abkehr von Benzin- und Dieselmotoren im Güterverkehr geschaffen. Wie bereits oben geäußert erzeugen alle Elektrofahrzeuge - dies betrifft Personen- wie auch Lastkraftwagen gleichermaßen unabhängig von ihrer Antriebsart - Feinstaub (PM 10 bzw. PM 2,5). Sogar das österreichische Umweltbundesamt definiert Feinstaub als besonders gesundheitsgefährlich, da diese Teilchen über den Kehlkopf bis tief in die Lunge gelangen können.

Das Grundproblem der Luftverschmutzung liegt also nicht nur bei den herkömmlichen Motoren, sondern zu einem großen Anteil an den Bremsen und Reifen der Fahrzeuge. Daher ist es unter diesem Gesichtspunkt erneut nicht nachvollziehbar, dass bei Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb keine Maut zur Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung zu entrichten ist. Neben den gesundheitlichen Bedenken ändert dieser Schritt in Tirol nichts an der bestehenden Verkehrsproblematik. Man läuft somit sogar Gefahr, dass mit dieser Besserstellung von Lastkraftwagen mit alternativen Kraftstoffen der Verkehr nicht nachhaltig von der Straße hin zur Schiene gebracht wird, sondern künftig mehr und mehr Frächter dazu übergehen, auf Lastkraftwagen mit alternativen Kraftstoffen umzusteigen.

Zu § 9:

Positiv ist, dass im Entwurf der vorliegenden Mauttarifverordnung 2019 wie 2018 unter § 9 eine Anlastung der Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung für Fahrzeuge der EURO-Emissionsklasse VI vorgesehen ist. Nach wie vor fragwürdig bleibt jedoch die Tatsache, dass, wie aus der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu entnehmen ist, auch für das kommende Jahr 2020 Kraftfahrzeuge der EURO-Emissionsklasse VI durch einen Tarifabschlag einen Tarifbonus in der Höhe von knapp 20,68 Millionen Euro erhalten. In diesem Zusammenhang ist es außerdem nicht verständlich, dass sämtliche Kosten zur Anlastung der verkehrsbedingten Luftverschmutzung in den letzten Jahren nicht valorisiert wurden.

Zur Vignettenpreisverordnung 2019:

Die Vignettenpreisverordnung 2019 sieht vor, die Preise für Autobahnvignetten für das Jahr 2020 nach Maßgabe der Berechnungsmodalitäten des § 12 Abs. 3 BStMG um 2,1

Prozent zu erhöhen. Dementsprechend erhöht sich der Preis der Jahresvignette für PKW von 89,20 Euro auf 91,10 Euro und jene für Motorräder von 35,50 Euro auf 36,20 Euro. Diese Inflationsanpassung ist per Bundesstraßenmautgesetz verpflichtend vorgesehen. Dementsprechend erhebt die Arbeiterkammer Tirol gegen die Erhöhung der Vignettenpreise keinen Einwand.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)